

CO₂-Bepreisung bei der thermischen Abfallbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 1. Januar des vergangenen Jahres wurde die thermische Abfallbehandlung in den Emissionshandel des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) aufgenommen. Das Gesetz, welches den nationalen Emissionshandel regelt, startete bereits im Jahr 2021. Bepreist werden seit dieser Zeit die CO₂-Emissionen aus den Sektoren Wärme und Verkehr für die Hauptbrennstoffe Heizöl, Erdgas, Benzin, Flüssiggas und Diesel.

Mit der Veränderung des BEHG zum 1. Januar 2024 wird Abfall, soweit er thermisch behandelt wird, gemäß dem BEHG als Brennstoff eingestuft. Dies bedeutet, dass zusätzlich zur Entsorgungsleistung auch das bei der thermischen Verwertung entstehende CO₂ bepreist wird. Der Sektor der Abfallentsorgung leistet seitdem somit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Gemäß BEHG steigt der CO₂-Preis zum 1. Januar 2025 auf 55€ je Tonne.

In der folgenden Tabelle sehen Sie eine kurze Zusammenfassung des CO₂-Preises der gängigen Abfallfraktionen für das Jahr 2025.

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel (AVV)	CO₂-Preis je Tonne Gültig bis 31.12.2025
Baumischabfall	170904	33,19 €
Gewerbeabfall	150106	33,19 €
Sperrmüll	200307	29,94 €
Restabfälle	200108, 200301, 200303	22,10 €
Altholz AI - AIV	150103, 170201, 170204*	7,15 €
Grünabfall	200201	7,15 €
Dachbahnen teerfrei	170302	52,20 €
Dämmmaterial ungef.	170604	52,20 €

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir werden den neuen CO₂-Preis, ab dem 01. Januar 2025, wie im vergangenen Jahr, für Sie transparent und als separate Position auf unseren Rechnungen ausweisen und selbstverständlich ohne Aufschlag weiterberechnen.

Falls Sie Fragen rund um das Thema BEHG oder zu anderen AVV-Nummern haben, stehen Ihnen unsere Vertriebsmitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Greiner GmbH